

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland  
IVC/Statistik

Berlin, den 14.10.2016

# **Schülerinnen und Schüler mit Teilnahme am Islamunterricht 2015**

## Fußnoten

Baden-Württemberg	<p><b><u>Grundschulen:</u></b> Grundschulen einschließlich Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule (Primarstufe der Gemeinschaftsschule).</p> <p><b><u>Integrierte Gesamtschulen:</u></b> Gemeinschaftsschulen der Sekundarstufe I ohne Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule.</p> <p>Angaben für das Schuljahr 2015/16.</p>
Bayern	<p><b><u>Anmerkung:</u></b> Streng genommen handelt es sich in Bayern weder um konfessionellen „Religionsunterricht“ noch um nicht-konfessionelle „Islamkunde“; der bayerische Modellversuch „Islamischer Unterricht“ nimmt viel mehr eine Zwischenstellung ein. Fachlich ist er näher an „Islamkunde“ zu verorten und wird im beiliegenden Raster als solche gemeldet.</p>
Berlin	<p>Lt. Bremer Klausel (Art. 41 GG) ist der Religions- und Weltanschauungsunterricht in Berlin kein ordentliches Lehrfach. Er wird in Verantwortung der Kirchen, Religionsgemeinschaften, des Humanistischen Verbandes bzw. sonstigen Trägern an den Schulen durchgeführt. Eine verpflichtende Teilnahme gibt es nur an den konfessionellen Schulen.</p>
Hamburg	<p>In Hamburg wird Religionsunterricht auf Grundlage von Art. 7 Abs. 3 GG als „Religionsunterricht für alle“ in konfessionsübergreifenden Lerngruppen erteilt. Im Rahmen einer vertraglich mit der evangelischen Kirche, muslimischen Verbänden (DITIB, SCHURA-Hamburg, VIKZ) sowie der alevitischen Gemeinde Deutschland und der Jüdischen Gemeinde Hamburg vereinbarten „Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle“ auf Grundlage von Art. 7 Abs. 3 GG wird an einigen Schulen ein dialogischer Religionsunterricht in gleichberechtigter Verantwortung der beteiligten Religionsgemeinschaften – also auch der muslimischen Religionsgemeinschaften – erprobt. Die Teilnehmerzahlen beziehen sich auf alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer religiösen Zugehörigkeit, die nicht erhoben wird.</p>
Hessen	<p>Die Religionsgemeinschaften DITIB Landesverband Hessen e. V. und Ahmadiyya Muslim Jamaat Bundesrepublik Deutschland K. d. ö. R. erfüllen die Voraussetzungen nach Artikel 7 Abs. 3 GG und stehen somit als Kooperationspartner für die Einrichtung der jeweiligen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichte – DITIB Hessen sunnitisch; Ahmadiyya Muslim Jamaat – dem Hessischen Kultusministerium zur Verfügung. Im Schuljahr 2013/14 starteten die Religionsunterrichte verteilt über ganz Hessen an 27 Grundschule. Sie konnten mit Beginn des Schuljahres 2015/16 bedarfsgerecht und sukzessive an 46 Grundschulen angeboten werden. Im Schuljahr 2017/18 werden die Religionsunterrichte in den Sekundarstufen I bedarfsgerecht eingeführt.</p>
Niedersachsen	<p>Der islamische Religionsunterricht wurde in Niedersachsen als ordentliches Unterrichtsfach aufsteigend eingeführt mit Schuljahresbeginn 2013/14 im 1. Schuljahrgang und mit Schuljahresbeginn 2014/15 im 5. Schuljahrgang. Grundschulen, die am Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ teilgenommen haben, können weiterhin Teilnehmerinnen und Teilnehmer für alle Schuljahrgänge melden und sind in den gemeldeten Werten enthalten.</p> <p>Eintragungen für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen!</p>
Rheinland-Pfalz	<p>Der islamische Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz findet als Modellprojekt bzw. als modellhafte Erprobung statt. Dementsprechend ist eine Ausweitung der teilnehmenden Schulen während der Erprobungszeit nur in sehr geringem Umfang geplant.</p>
Saarland	<p>Islamunterricht findet bisher nur in der Grundschule und nur in der 1. Klassenstufe statt. Zusätzlich nehmen 29 Kinder in Klassenstufe 1 der Grundschule am außerschulischen alevitischen Religionsunterricht teil.</p>

Schüler und Schülerinnen 2014/15	Schüler/innen mit Teilnahme am Religionsunterricht Islam nach Schulart																
SCHULART	BW	BY	BE	BB*	HB*	HH	HE	MV*	NI	NW	RP	SL	SN*	ST*	SH	TH*	D
Grundschulen insgesamt	1.852	-	3.513	-	-	-	1.180	-	2.550	3.161	357	58	-	-	-	-	12.671
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	-	-	1.450	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.450
Hauptschulen	1.268	-	-	-	-	-	-	-	-	1.156	-	-	-	-	-	-	2.424
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	-	-	-	-	-	-	-	-	31	81	543	-	-	-	-	-	655
Realschulen	429	-	-	-	-	-	-	-	1	469	-	-	-	-	-	-	899
Gymnasien	86	-	-	-	-	-	-	-	96	287	112	-	-	-	-	-	581
Integrierte Gesamtschulen	490	-	187	-	-	242	-	-	26	468	105	-	-	-	-	-	1.518
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderschulen	45	-	-	-	-	-	-	-	16	62	-	-	-	-	-	-	123
Abendschulen und Kollegs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>4.170</b>	<b>-</b>	<b>5.150</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>242</b>	<b>1.180</b>	<b>-</b>	<b>2.720</b>	<b>5.684</b>	<b>1.117</b>	<b>58</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20.321</b>

\*) Fehlanzeige.

Schüler und Schülerinnen 2014/15	Schüler/innen mit Teilnahme am Fach Islammkunde nach Schulart																
	BW	BY	BE	BB*	HB*	HH	HE	MV*	NI	NW	RP	SL	SN*	ST*	SH	TH*	D
Grundschulen insgesamt	-	8.715	-	-	-	-	-	-	-	2.036	-	-	-	-	850	-	11.601
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hauptschulen	-	2.560	-	-	-	-	-	-	-	1.559	-	-	-	-	-	-	4.119
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	188	-	-	-	-	-	-	188
Realschulen	-	488	-	-	-	-	-	-	-	1.274	-	-	-	-	-	-	1.762
Gymnasien	-	198	-	-	-	-	-	-	-	134	-	-	-	-	-	-	332
Integrierte Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.259	-	-	-	-	-	-	1.259
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abendschulen und Kollegs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	-	<b>11.961</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>6.450</b>	-	-	-	-	<b>850</b>	-	<b>19.261</b>

\*) Fehlanzeige.